
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

Zugang zur Berufslehre für Personen mit Schutzstatus S Wissenswertes für Lehrbetriebe im Kanton Luzern

Am 1. März 2023 hat der Bundesrat in Rücksprache mit den Kantonen und Sozialpartnern entschieden, dass Jugendliche mit Schutzstatus S eine Lehre antreten und diese in der Schweiz abschliessen können. Damit erhalten auch die Lehrbetriebe und die Lernenden im Kanton Luzern auf den Start des Schuljahres 2023/24 Planungssicherheit.

Die Bewerbung und Anmeldung zur Lehre verläuft im Kanton Luzern auch für Personen mit Schutzstatus S gemäss Regelprozess. Lehrbetrieb und Personen mit Status S vereinbaren mit dem Formular Lehrvertrag oder direkt über das Portal Berufsbildung den Lehrvertrag. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern (DBW) prüft und genehmigt den Lehrvertrag analog den herkömmlichen Lehrverträgen. Die DBW leitet den Lehrvertrag an das Amt für Migration (Amigra) weiter, welches die Arbeitsbewilligung erteilt. **Ein separater Antrag des Lehrbetriebs ans Amigra ist nicht notwendig.**

Die duale Ausbildung im Lehrbetrieb und in den Berufsfachschulen findet regulär gemäss den allgemeinen und berufsspezifischen Vorgaben zur Grundbildung statt.

Weiterführung der Lehre bei Aufhebung von Schutzstatus S

Der Schutzstatus S erlaubt den Aufenthalt in der Schweiz. Falls der Schutzstatus S für Jugendliche während der Lehre vom Bundesrat aufgehoben werden sollte, kann die Ausreisefrist für Lernende bis zum Abschluss der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA) verlängert werden. Die Lernenden und die Lehrbetriebe müssen in diesem Fall einen Antrag mit einer Bestätigung der Fortführung des Lehrvertrages an das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellen. Das SEM entscheidet im Einzelfall nach Rücksprache mit den kantonalen Berufsbildungsbehörden über die Verlängerung der Ausreisefrist bis Abschluss der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ). Die Ausreisefristen von Familienangehörigen der Lernenden (Eltern, Geschwister) bleiben unverändert.

Sprachkenntnisse

Ausreichende Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Lehrzeit. Hier können die Lehrpersonen der Sekundarschulen ihre Lernenden gezielt fördern. Indem sie sich an den Vorgaben der Sprachniveaus B1 für EBA-, B2 für EFZ-Lehren orientieren. Allenfalls ist ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote ZBA eine optimale Vorbereitung für eine anschliessende Berufslehre in der Schweiz.

Lehrstellensuche und Beratungsangebote

Für die Information und die Beratung zu einer Ausbildung in einem passenden Berufsfeld, das den eigenen Wünschen und Fähigkeiten entspricht, steht das Beratungs- und Informationszentrum (BIZ) an der Obergrundstrasse 51, 6002 Luzern sowie online zur Verfügung. Auch Kurzberatungen zu verschiedenen Themen rund um Ausbildung und Beruf werden im Informationszentrum des BIZ angeboten. Näheres dazu findet sich hier: www.biz.lu.ch > Kurzberatung ohne Anmeldung.

Schnupperlehren

Schnupperlehren sind ein wichtiges Element für eine passende Berufswahl. Nur wer sich ausreichend informiert und verschiedene Lehrbetriebe erlebt, kann vergleichen und sich ein persönliches Bild über den gewünschten Lehrberuf und den möglichen Lehrbetrieb machen. Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S können sich bei Interesse an einer Schnupperlehre zum entsprechenden Vorgehen beim BIZ erkundigen.

Triage

Auch Jugendliche mit Schutzstatus S können nach der obligatorischen Schulzeit bei der Triage angemeldet werden. Von Vorteil ist, wenn das aktuelle Sprachniveau möglichst genau angegeben wird, da dieses ein wichtiges Kriterium für die Weitervermittlung an eine passende Anschlusslösung ist. Information und Anmeldung hier: www.beruf.lu.ch/triage. Eine Anmeldung bei der Triage und das Weiterleiten der Unterlagen an die entsprechende Institution bedeutet noch keine Aufnahme in ein Angebot. Die zugewiesene Institution wird nach Erhalt und Prüfung der Unterlagen über die weiteren Schritte und über eine allfällige Aufnahme in ein passendes Angebot informieren.

Weitere Informationen

Folgende Seite bietet Ihnen ausführliche Informationen zu Ausbildung und Arbeit im Zusammenhang mit Ukraine Flüchtlingen mit Schutzstatus S:

www.biz.lu.ch > Ukraine Flüchtlinge: Informationen zu Ausbildung und Arbeiten

